

Zahlungsschwierigkeiten?

Wir bieten unseren Kunden flexible Lösungen zum Erhalt des Versicherungsvertrags

Angebot an Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten*

Aktuell erreichen uns viele Anfragen zum Thema Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten. Als kundenorientierter Versicherer bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken. Bei den meisten Verträgen sind das:

- Beitragsferien
- Beitragsreduzierung
- Beitragsfreistellung
- Teilauszahlung

Grundsätzlich empfehlen wir, vor einem Eingriff in die Altersvorsorge eine unabhängige Finanzberatung in Anspruch zu nehmen.

Diese Regelungen gelten für fondsgebundene Produkte ab 2005 sowohl für With Profit Produkte ab 2005 als auch With Profit Produkte vor 2005

Beitragsferien	Sie erhalten sich den vollen Versicherungsschutz und können die Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aufnehmen. Die maximale Dauer der Beitragsferien hängt vom Rückkaufswert ab und kann bis zu 24 Monate betragen.
Beitragsreduzierung	Sie reduzieren Ihren Beitrag, je nach Tarif, auf bis zu 25 Euro monatlich für einen Zeitraum von 12 Monaten. Bei anderen Zahlungsweisen gilt das entsprechende Vielfache von 25 Euro.
Beitragsfreistellung	<p>Sie können Verträge ab einem Vertragswert von 1.000 Euro unbefristet oder für bis zu 24 Monate (Verträge, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden) bzw. 36 Monate (Verträge, die ab dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden) befristet beitragsfrei stellen.</p> <p>Bei Rentenversicherungsprodukten muss nach der Beitragsfreistellung die garantierte Rente mindestens 1,00 Euro betragen. Eingeschlossene Risikokomponenten werden grundsätzlich reduziert. Nach Ablauf der befristeten Beitragsfreistellung gibt es zwei Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wiederaufnahme der Beitragszahlung ohne Nachzahlung 2. Wiederaufnahme der Beitragszahlung mit Nachzahlung der Beiträge (komplett oder teilweise) <p>Beantragen Sie die Beitragsfreistellung unbefristet, kann bei einer Reaktivierung eine neue Gesundheitsprüfung nötig werden. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung nach mehr als 24 bzw. 36 Monaten kann steuerliche Konsequenzen haben. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Berater.</p>
Teilauszahlung	Sie können, je nach Tarif, bei kurzfristigem Geldbedarf, bis zu 75 % des aktuellen Rückkaufswertes aus laufenden Verträgen als Teilauszahlung entnehmen. Teilauszahlungen werden gegenüber Teilkündigungen präferiert, da diese nur die Fonds- und Garantiewerte reduzieren, nicht aber die zukünftigen Beiträge. Zur maximalen Höhe der Teilauszahlung sprechen Sie uns bitte an. Bitte beachten Sie, dass Teilauszahlungen, wie auch Kündigungen, eine Besteuerung auslösen können. Bitte sprechen Sie dazu mit Ihrem Berater.

* Dieses Angebot gilt nicht für die betriebliche Altersversorgung und Basisrenten. Ausgenommen sind zudem Verträge, die sich in der sogenannten „Low-Start-Phase“ mit reduziertem Anfangsbeitrag befinden. Für alle anderen Verträge sprechen Sie uns bitte an.